Diskussion	Leitung: *LtdRDir G. Terhardt* Amt für Agrarordnung, Münster
17.00 Uhr	Zusammenfassung der Tagungsergebnisse und Schlußwort: *Prof Dr. N. Knauer, Kiel*
18.00 Uhr	Ende der Vortragsveranstaltung
18.30 Uhr	Mitgliederversammlung der DLKG (hierzu ergeht besondere Einladung)

Mittwoch, den 26. September 1990

Exkursionen zum Tagungsthema in die Bördegebiete der Kölner Bucht, die Voreifel und die Ahr- bzw. Westeifel

Exkursion AC: Kreise Aachen und Düren

1. **Vettweiß - Soller:** Biotopverbund in der Börde (Anlage und Sicherung von Gehölzstreifen, Wegesäumen und Streuobstwiesen, Dauergrünland in Extensivnutzung)
2. **Nideggen - Muldenau - Schmidt:** Sicherung und Pflege von Naturschutzflächen durch Landwirte, Mittelgebirgsprogramm
3. **Simmerath-Lammersdorf:** Bodenordnung zum Erhalt der Kulturlandschaft (Grünlandwirtschaft, Anlage, Sicherung und Pflege eines Heckensystems)
4. **Hürtgenwald-Raffelsbrand:** Trinkwasserschutz contra Landwirtschaft? Möglichkeiten der Bodenordnung

Leitung:	*LtdRDir J. Schmitz* *LtdRVermDir F. M. Feinen*	Amt für Agrarordnung Aachen

Exkursion EU: Kreis Euskirchen

1. **Zülpich:** Biotopverbund in der Börde, Ackerwildkräuterprogramm, Rekultivierung im Braunkohlengebiet
2. **Floisdorf:** Erosionsschutzmaßnahmen, Pflege von Naturschutzflächen durch Schafe
3. **Ettelscheid:** Mittelgebirgsprogramm, standortgerechte Landwirtschaft im Mittelgebirge
4. **Hellenthal-Hecken:** Erhaltung der Kulturlandschaft bei Aufgabe der Landwirtschaft - eine Aufgabe für die Flurbereinigung
5. **Blankenheim:** Naturschutz und Landwirtschaft - Konfliktlösung durch Flurbereinigung

Leitung:	*RVermDir E. Plum* *RVermDir R. Knaden*	Amt für Agrarordnung Euskirchen

Abfahrt:	jeweils 8.00 Uhr
Rückkehr:	Düren Bahnhof 16.00 Uhr, Düren Stadthalle 16.15 Uhr

Einladung

zur 11. Tagung
der *Deutschen Landeskulturgesellschaft* (DLKG)
am 25. und 26. September 1990
in Düren (Rheinland)

Tagungsthema:

Ökologische Aufgaben der Landwirtschaft
– Pflichten – Sonderopfer – Leistungen –

Die *Deutsche Landeskulturgesellschaft* (DLKG) lädt zu ihrer 11. Tagung in Düren (Rheinland)

am 25. und 26. September 1990

herzlich ein.

Die Tagung wird mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn und der Verwaltung für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Tagungsort: Stadthalle Düren
Bismarckstr. 15 (nahe Kreishaus)
Tel.: 0 2421/16374

Exkursionen: Abfahrt am 26.09.1990 um 8.00 Uhr
vor dem Tagungslokal

gez. Prof. Dr. N. Knauer
Vorsitzender der Deutschen Landeskulturgesellschaft

gez. Dipl.-Ing. K. Reschke
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen der DLKG

Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung und an den Exkursionen auf beiliegender Karte erbeten bis zum 24. August 1990

Tagungskosten: DM 25,– für Mitglieder
DM 50,– für Nichtmitglieder

Exkursionskosten: DM 15,– für Mitglieder
DM 30,– für Nichtmitglieder

Zahlungen werden im voraus erbeten bis zum 24. 08. 1990 auf das Konto der DLKG

Nr. 25 203 498 bei der Kieler Spar- und Leihkasse
BLZ 210 501 70

Quartierbestellungen sind mittels beiliegender Karte spätestens bis zum 24. 08.1990 an die Pressestelle der Stadt Düren – Herrn Knipprath – zu richten. Tel. 0 24 21-1 21 22 31 Telefax: 0 24 21-1 21 22 57

Tagungsbüro und Empfang der Unterlagen in der Stadthalle Düren – geöffnet am 25. 09. 1990 ab 8.30 Uhr

Auskünfte erteilt das Amt für Agrarordnung in Aachen unter Tel. 02 41- 45 74 13 oder 45 73 80-45 73 81

Tagesordnung

Dienstag, den 25. September 1990

9.30 Uhr Eröffnung und Einführung in das Tagungsthema durch den Vorsitzenden der Deutschen Landeskulturgesellschaft Prof. Dr. N. Knauer, Kiel

Grußworte Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorträge

10.00 Uhr *Prof. Dr. rer. nat. W. Schumacher*
Botanisches Institut der Rheinischen Wilhelms-Universität, Bonn:
Modelle der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz.

LtdLandwDir Dr. agr. L. Pahmeyer
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster:
Der landwirtschaftliche Betrieb in Natur und Landschaft

Dr. jur. A. Schinck
Geschäftsführer des Freiherr-vom-Stein-Institutes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Münster:
Umweltrechtliche Beschränkungen Ordnungsgemäßer Landwirtschaft

Diskussion *Leitung: Dr. rer. nat. Ulricke Grabski-Kieron*
Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Dortmund

13.30 Uhr *Prof. Dr. agr. H. Schön*
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode, gemeinsam mit Prof. Dr. M. Estler und Dr. J. Boxberger, Technische Universität München-Weihenstephan: Beiträge der Landtechnik zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung

Prof. Dr.-Ing. R. Hoisl
Technische Universität München, Lehrstuhl für ländliche Neuordnung und Flurbereinigung: Ländliche Wege – bautechnische Strukturen in der Landschaft

Landwirt W. J. Schäfer, Heimbach-Vlatten, Kr. Düren:
Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft aus der Sicht eines Betriebsführers

OLandwRat Dr. W. Buchner Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn:
Neue Strategien des integrierten Pflanzenbaues im Bereiche der Düngung und des Pflanzenschutzes

Z. f. Kulturtechnik und Landentwicklung 32, 127--128 (1991)
© 1990, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg
ISSN 0934-666X

Tagungen, Veranstaltungen, Informationen

Ökologische Aufgaben der Landwirtschaft — Pflichten, Sonderopfer, Leistungen

11. Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) am 25. und 26. September 1990 in Düren

In Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen wurden Beiträge zu aktuellen Themen geliefert:

▷ Weitere Fortschritte zum Ziel einer umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft; ein Ziel, das zumal im Gastgeberland Nordrhein-Westfalen von Landwirtschaft und Naturschutz in gemeinsamer politischer und praktischer Anstrengung verfolgt wird,

▷ Überlegungen zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die noch für die im Jahre 1990 endende Legislaturperiode des Bundestages geplant, aber u. a. unter dem Druck drängender deutschlandpolitischer Probleme verschoben worden ist.

Prof. Dr. N. KNAUER, Kiel, betonte als Vorsitzender der DLKG, daß nur mit umweltverträglichen und standortgerechten Wirtschaftsweisen die natürlichen Grundlagen für die Nutzung des Landes dauerhaft zu sichern, dabei aber ökologische Leistungen der Landwirte von der Gesellschaft zu honorieren sind.

In seiner Begrüßung hob Staatssekretär Dr. H. BENTRUP, Düsseldorf, die Bedeutung des Themas nicht nur für die bisherige Bundesrepublik, sondern darüber hinaus für die ökologisch schwer geschädigten Agrarlandschaften in den fünf neuen östlichen Bundesländern hervor. Nordrhein-Westfalen hat den Weg eröffnet zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Schutz von Natur und Landschaft.

▷ Prof. Dr. W. SCHUMACHER, Universität Bonn, befaßte sich aus naturwissenschaftlicher Sicht mit dem Thema „Modelle der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz" bei besonderer Betonung der Verantwortung der Landwirtschaft für die natürlichen Ressourcen, der Schwierigkeit beim Erhalten von Ökosystemen, die keinerlei wirtschaftlichen Nutzen abwerfen, und der Nützlichkeit von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die gleichzeitig der Sicherung von Reservaten, dem Aufbau eines Biotopverbundes und sinnvollen kulturtechnischen Verbesserungen in der Agrarlandschaft dienen.

▷ Dr. L. PAHMEYER, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Münster, referierte über „Den landwirtschaftlichen Betrieb in Natur und Landschaft", wobei die unerläßlichen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Betriebe, deren Zahl zwangsläufig weiter zurückgehen muß, die irrige Auffassung über die naturnahe Wirtschaftsweise von Kleinbetrieben und die naturferne Wirtschaftsweise von Großbetrieben und schließlich der Anspruch auf Entlohnung für unrentables Wirtschaften aus Naturschutzgründen herausgestellt wurden.

▷ Dr. jur. A. SCHINK, Freiherr-vom-Stein-Institut Münster, hatte aus rechtspolitischer und -wissenschaftlicher Sicht das Thema „Umweltrechtliche Beschränkungen ordnungsgemäßer Landwirtschaft", wobei die Akzente auf der unerläßlichen Verschärfung einschränkender Bestimmungen zum Schutze der Umwelt und auf der schwierigen Abgrenzung der sozialpflichtigen Handlungsweisen von den enteignungsgleichen gesetzlichen Eingriffen bei gleichzeitiger kritischer Betrachtung von Aus-

U.S. Copyright Clearance Center Code Statement: 0934-666X/91/3202 0127 $ 02.50/0

gleichszahlungen, die die Grenzen von Sozialbindung und Sonderopfer zu verwischen geeignet sind.

▷ Prof. Dr. H. SCHÖNE, TU München-Weihenstephan, sprach über „Beiträge der Landtechnik zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung". Er betonte, daß die Technik ökologisch optimiert werden könne, daß dann aber auch die Frage der Umsetzung zu beantworten sei, wobei rechnergestützte Arbeitsweisen nützlich sind.

▷ Prof. Dr.-Ing. R. HOISL, TU München, vertrat das Thema „Ländliche Wege — bautechnische Strukturen in der Landschaft". Er befaßte sich mit den Methoden landschaftsgerechter Flurerschließung bei gleichzeitiger Schonung des Naturhaushaltes, und verbunden mit den Chancen, die gut geführte und zurückhaltend ausgebaute Wege dem Biotopverbund eröffnen können.

▷ Landwirt W. J. SCHÄFER aus Heimbach-Vlatten in der Voreifel berichtete über die „Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft aus der Sicht eines Betriebsführers" und damit über die Anstrengungen und Erfahrungen eines Praktikers, einen Betrieb rentabel zu bewirtschaften und gleichzeitig den Naturhaushalt zu schonen, wobei die Fragen des sparsamen Pflanzenschutzes und der pfleglichen Bodenbearbeitung voranstehen.

▷ Dr. W. BUCHNER, Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn, hatte die Aufgabe, „Neue Strategien des integrierten Pflanzenbaues im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes" vorzutragen. Er erstattete dabei einen Rechenschaftsbericht zu wesentlichen Facetten des nordrhein-westfälischen Programmes für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft.

Am 26. September hatten die Teilnehmer unter Leitung von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Rheinland DR. GRÄFRATH und DR. STUHRMANN — und der Ämter für Agrarordnung in Aachen und Euskirchen — SCHMITZ, FEINEN, PLUM — Gelegenheit, die in Referaten und Diskussionen behandelten Fragen an Ort und Stelle zu studieren, und zwar ebenso in den agrarisch gutsituierten, aber auch landwirtschaftlich stark belasteten Räumen der Börden, in den Übergangszonen der Voreifel wie auch in den agrarischen Problemgebieten der Erft- und Rureifel, wo die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft ein großes Problem darstellt.

Etwa 180 Fachleute aus allen deutschen Ländern in Ost und West sowie aus den Niederlanden und Österreich nahmen an der Tagung in Düren teil.

Die Vorträge werden demnächst als Originalbeiträge in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

In der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand für den Zeitraum 1991–1994 gewählt:

1. Vorsitzender:	Prof. Dr. R. HOISL, München
2. Vorsitzender:	Prof. Dr. H.-G. FREDE, Gießen
Schriftführer:	Dipl.-Ing. K. RESCHKE, Münster
Schatzmeister:	Dr. J. BLANKENBURG, Bremen.

K. Reschke, Münster

K. RESCHKE, Münster

11.Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft - DLKG - in Düren am 25. und 26.September 1990

Die Tagung stand unter dem Thema

Ökologische Aufgaben der Landwirtschaft
- Pflichten - Sonderopfer - Leistungen -

In Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen wurden Beiträge zu aktuellen Themen geliefert:

- Weitere Fortschritte zum Ziel einer umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft; ein Ziel, das zumal im Gastgeberland Nordrhein-Westfalen von Landwirtschaft und Naturschutz in gemeinsamer politischer und praktischer Anstrengung verfolgt wird,
- Überlegungen zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die noch für die im Jahre 1990 endende Legislaturperiode des Bundestages geplant, aber u.a. unter dem Druck drängender deutschlandpolitischer Probleme verschoben worden ist.

Prof. Dr. agr. N. Knauer, Kiel, leitete als Vorsitzender der DLKG die Tagung und betonte, daß nur mit umweltverträglichen und standortgerechten Wirtschaftsweisen die natürlichen Grundlagen für die Nutzung des Landes dauerhaft zu sichern, daß dabei aber ökologische Leistungen der Landwirte von der Gesellschaft zu honorieren sind.

In seiner Begrüßung für das Land Nordrhein-Westfalen hob Staatssekretär Dr. agr. H. Bentrup, Düsseldorf die Bedeutung des gewählten Themas nicht nur für die bisherige Bundesrepublik, sondern darüber hinaus für die ökologisch schwer geschädigten Agrarlandschaften in den fünf neuen östlichen Bundesländern hervor. Nordrhein-Westfalen hat seinerseits den Weg eröffnet zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Schutz von Natur und Landschaft.

In den Referaten am Vormittag des 25.September befaßten sich mit den Grundsatzfragen des Generalthemas:

- Prof. Dr.rer.nat. W. Schumacher, Universität Bonn, aus naturwissenschaftlicher Sicht mit dem Thema "Modelle der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz", bei besonderer Betonung der Verantwortung der Landwirtschaft für die natürlichen Ressourcen, der Schwierigkeit beim Erhalten von Ökosystemen, die keinerlei wirtschaftlichen Nutzen abwerfen, und der Nützlichkeit von Bodenordnungsverfahren nach dem

Flurbereinigungsgesetz, die gleichzeitig der Sicherung von Reservaten, dem Aufbau eines Biotopverbundes und sinnvollen kulturtechnischen Verbesserungen in der Agrarlandschaft dienen.

- Dr. agr. L. Pahmeyer, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Münster, aus landwirtschaftlicher Sicht unter dem Thema "Der landwirtschaftliche Betrieb in Natur und Landschaft", wobei die unerläßlichen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Betriebe, deren Zahl zwangsläufig weiter zurückgehen muß, die irrige Auffassung über die naturnahe Wirtschaftsweise von Kleinbetrieben und die naturferne Wirtschaftsweise von Großbetrieben und schließlich der Anspruch auf Entlohnung für unrentables Wirtschaften aus Naturschutzgründen herausgestellt wurden.

- Dr. jur. A. Schink, Freiherr-vom-Stein-Institut Münster, aus rechtspolitischer und -wissenschaftlicher Sicht mit dem Thema "Umweltrechtliche Beschränkungen ordnungsgemäßer Landwirtschaft", wobei die Akzente auf der unerläßlichen Verschärfung einschränkender Bestimmungen zum Schutze der Umwelt und auf der schwierigen Abgrenzung der sozialpflichtigen Handlungsweisen von den enteignungsgleichen gesetzlichen Eingriffen bei gleichzeitiger kritischer Betrachtung von Ausgleichszahlungen, die die Grenzen von Sozialbindung und Sonderopfer zu verwischen geeignet sind.

Die Referate des Nachmittags dienten der Vertiefung durch Behandlung besonderer Aspekte:

- Prof. Dr. agr. H. Schön, Technische Universität München-Weihenstephan, sprach über "Beiträge der Landtechnik zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung". Er betonte, daß die Technik ökologisch optimiert werden könne, daß dann aber auch die Frage der Umsetzung zu beantworten sei, wobei rechnergestützte Arbeitsweisen nützlich sind.

- Prof. Dr.-Ing. R. Hoisl, Technische Universität München, vertrat das Thema "Ländliche Wege -bautechnische Strukturen in der Landschaft". Er befaßte sich mit den Methoden landschaftsgerechter Flurerschließung bei gleichzeitiger Schonung des Naturhaushaltes, und verbunden mit den Chancen, die gut geführte und zurückhaltend ausgebaute Wege dem Biotopverbund eröffnen können.

- Landwirt W.J. Schäfer aus Heimbach-Vlatten in der Voreifel berichtete über die "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft aus der Sicht eines Betriebsführers" und damit über die Anstrengungen und Erfahrungen eines Praktikers, einen Betrieb rentabel zu bewirtschaften und gleichzeitig

den Naturhaushalt zu schonen, wobei die Fragen des sparsamen Pflanzenschutzes und der pfleglichen Bodenbearbeitung voranstehen.

- Dr. agr. W. Buchner, Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn hatte die Aufgabe, "Neue Strategien des integrierten Pflanzenbaues im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes" vorzutragen. Er erstattete dabei einen Rechenschaftsbericht zu wesentlichen Facetten des nordrhein-westfälischen Programmes für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft.

Am 26.September hatten die Teilnehmer unter Leitung von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Rheinland - LandwDir Dr. Gräfrath und Dr. Stuhrmann - und der Ämter für Agrarordnung in Aachen und Euskirchen - LtdRDir Schmitz, LtdRVermDir Feinen, RVermDir Plum - Gelegenheit, die in Referaten und Diskussionen behandelten Fragen an Ort und Stelle zu studieren, und zwar ebenso in den agrarisch gutsituierten, aber auch landwirtschaftlich stark belasteten Räumen der Behörden, in den Übergangszonen der Voreifel wie auch in den agrarischen Problemgebieten der Erft- und Rureifel, wo die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft ein großes Problem darstellt.

Etwa 180 Fachleute aus allen deutschen Ländern in Ost und West, sowie aus den Niederlanden und Österreich nahmen an der Tagung in Düren teil.

Die Vorträge werden demnächst als Originalbeiträge in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Ökologische Aufgaben der Landwirtschaft
- Pflichten - Sonderopfer - Leistungen -
11. Tagung der DEUTSCHEN LANDESKULTURGESELLSCHAFT

N. Knauer

Die Entwicklung der Landwirtschaft und die damit verbundene Entwicklung der Kulturlandschaft ist in vielen Einzelschritten erfolgt und in großen Teilen der Erde ist sie immer noch auf das für die Menschen wichtigste Ziel ausgerichtet, den Hunger der Menschen durch reichliche Erzeugung von Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelrohstoffen zu beseitigen. So lange der Hunger der Menschen nicht gestillt ist, wird normalerweise nicht danach gefragt, ob die Inkulturnahme von Land für die zur Zeit nicht genutzten wildwachsenden Pflanzenarten oder die hier wildlebenden Tiere Folgen hat. Fast alle mit der Landwirtschaft zusammenhängenden technischen Eingriffe in die Natur sind auf das Ziel Erzeugung von Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelrohstoffen ausgerichtet. Das kommt auch in den Werten und Normen der Landwirte zum Ausdruck.

In unserer arbeitsteiligen und inzwischen relativ wohlhabenden Gesellschaft gehört zu den Zielen der Landwirtschaft seit langem auch, daß die Landwirte ihre Produkte relativ preisgünstig anbieten. Das ist nur bei hoher Effizienz der in die Erzeugung investierten Arbeit und des Kapitals möglich. Hohe Wirtschaftlichkeit setzt fast immer Produktionsverfahren voraus, die auf eine möglichst maximale Ausnutzung des auf landwirtschaftlichen Böden liegenden biotischen Ertragspotentials ausgerichtet sind. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist von diesen Vorstellungen geprägt. Die standort-orientierte Spezialisierung hat zusammen mit dem biotischen, chemischen und technischen Fortschritt zu einer relativ hohen Ausnutzung des Ertragspotentials von nur noch wenigen angebauten Kulturpflanzenarten beigetragen. Eine mögliche Belastung anderer in der Agrarlandschaft vorhandener Naturpotentiale wurde kaum berücksichtigt. Inzwischen sind solche Belastungen entstanden und sie werden von den Verursachern als Folge von nicht beeinflußbaren Nebenwirkungen angesehen.

In den entwickelten Ländern hat sich seit langem durchgesetzt, daß umweltbelastende Verfahren erst als solche gekennzeichnet und Überlegungen zu Verfahrensänderungen vorgenommen werden, wenn die Schädlichkeit der Verfahren nachgewiesen wird. Erst die lebhafte Umweltdiskussion des letzten Jahrzehnts hat deutlich gemacht, daß zur Erhaltung der Natur in ihrer ganzen Vielfalt nicht die Schädlichkeit von Produktionsverfahren nachgewiesen werden, sondern die Unschädlichkeit glaubhaft gemacht werden muß. In den weniger

entwickelten Ländern wird der Erfolg der eingesetzten Verfahren auch heute noch nahezu ausschließlich daran gemessen, ob mit ihnen ausreichend hohe Erträge erzielt werden können. Mögliche umweltbelastende Nebenwirkungen treten dort ebenso in den Hintergrund wie die Frage, ob mit der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch ökologische Aufgaben zu erfüllen wären.

Weil die Integrität der Natur, in deren ökologischer Nische wir selbst und unsere Handlungsfreiheit angesiedelt sind, unser größter Besitz ist, haben aber und ganz ohne Zweifel alle Nutzer dieser Natur ökologische Aufgaben wahrzunehmen. Das gilt ganz besonders auch für die Landwirtschaft.

Die Erhaltung der Lebensvielfalt unseres Lebensraumes macht überlegtes Handeln und die Berücksichtigung von Zielen notwendig, die über die übliche landwirtschaftliche Produktion hinausgehen. Die Landwirtschaft hat nicht nur für den Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft eine besondere Verantwortung, sondern in begrenztem Umfang auch für den Arten- und Biotopschutz. Zur Erhaltung der Lebensraumvielfalt für Pflanzen und Tiere reicht eine Verlagerung der ökologischen Aufgaben in Naturschutzgebiete auf keinen Fall aus. Die Vorstellungen einer Trennung von Produktionslandschaft und Schutzlandschaft mit Bevorzugung der ertragreichen Böden für die landwirtschaftliche Produktion und Verlagerung der Schutzansprüche von Pflanzen- und Tierarten auf die ertragsschwächeren Standorte geht in eine falsche Richtung. Nicht durch eine solche Segregation lassen sich die ökologischen Probleme unserer Kulturlandschaft lösen, sondern ausschließlich durch eine Integration von Lebensräumen für alle Pflanzen- und Tierarten einer Landschaft in die Agrar-, Forst- und Siedlungslandschaft. Daß es für die Landwirte Möglichkeiten zur Erbringung ökologischer Leistungen gibt, zeigen die von SCHUMACHER vorgestellten Modelle der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz.

Für die Landwirtschaft gibt es zweifellos auch Pflichten zur Übernahme ökologischer Aufgaben. Diesen Pflichten kann die Landwirtschaft aber nur nachkommen, wenn die Leistungsfähigkeit der Betriebe erhalten bleibt. Damit die Landwirte ihre multifunktionalen Aufgaben zukünftig erfüllen können, darf nach PAHMEYER sinnvoller biologisch-technischer Fortschritt nicht ausgeschlossen werden. Noch liegen nicht für alle Problembereiche genügend Untersuchungsbefunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen vor, weder für die notwendigen Begrenzungen bzw. Unterlassungen noch für die möglichen Handlungen zur Entwicklung der verschiedenen Naturpotentiale.

Landwirte meinen nicht selten, daß von Ihnen durch die Forderung nach Übernahme ökologischer Aufgaben Sonderopfer verlangt werden. Sie sehen etwa in der Forderung nach Herstellung und Pflege eines bestimmten Heckennetzes insofern ein Sonderopfer, als von solchen Hecken neben den anerkannten ökologischen Positivwirkungen auch Negativwirkungen ausgehen können, etwa auf den Randertrag der Felder oder auf die Einsetzbarkeit bestimmter Techniken. Landwirte bewerten es als Sonderopfer, wenn das ihre Felder erschließende Wegenetz wegen bestimmter ökologischer Forderungen nicht so geradlinig ausgebaut wird, daß unmittelbar an den Weg anschließend furchengerechte rechteckige Feldformen entstehen. Wie der ländliche Wegebau die ökologischen Aufgaben der Landwirtschaft lösen helfen kann, beschreibt HOISL.

Inzwischen gibt es auch für die Landwirtschaft eine Reihe umweltsichernde Beschränkungen. Da der Begriff "ordnungsgemäße Landwirtschaft", weil man keinen starren allgemein gültigen Rahmen setzen kann, nur mit einer relativen Ungenauigkeit beschrieben werden kann, bestehen erhebliche Unsicherheiten über die Möglichkeit der Erzwingung ökologischer Leistungen. Von SCHINK wird daher auch hervorgehoben, daß die Förderung der Freiwilligkeit sinnvoller ist als eine weitere Perfektionierung der Rechtsetzung.

In der Agrarlandschaft sind von der Landwirtschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Qualität, ökologische Bedingungen geschaffen worden, die man als ökologische Leistungen der Landwirtschaft bezeichnen kann. So weit diese Leistungen die üblichen landwirtschaftlichen Produktionsziele nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen, werden sie auch in Zukunft von der Landwirtschaft zu erbringen sein. Einige dieser Leistungen sind sogar für die Landwirtschaft von positiver Bedeutung, etwa die Erhaltung und Pflege von Feldrainen als Altgrasbestände oder die Erhaltung und Pflege von Hecken für die Realisierung des integrierten Pflanzenbaues. Solche Leistungen machen sich durch ihren agrarökologischen Effekt mehr oder weniger selbst bezahlt. Sie können zwar als eine Pflicht der Landwirtschaft angesehen werden, sind aber kein Sonderopfer und verlangen, wenn man einmal von der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung bei der Anlage pflegeaufwendiger Heckensysteme absieht, keine regelmäßige Honorierung. Auch die notwendige ökologische Verbesserung der Agrarlandschaft in der DDR gehört zu jenen ökologischen Leistungen, die nach einer Startunterstützung langfristig ohne besondere Honoraranforderung zu erfüllen sein werden. Solche Leistungen gehören auch zur Strategie des Integrierten Pflanzenbaues, wie sie BUCHNER beschreibt.

Eine ganze Reihe von Leistungen, die für den Naturschutz sehr wichtig sind, schränken den wirtschaftlichen Erfolg der Landwirtschaft aber ein, was vor allem in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft sehr nachteilig ist. Solche Leistungen bedürfen daher einer Honorierung. Honorierung bedeutet nicht Zahlung für ein Nichtstun. Zur Erbringung honorierbarer Leistungen ist vielmehr die Entwicklung neuer Werte und Normen notwendig und die Entwicklung geeigneter Methoden zur Erreichung ganz bestimmter agrar- und landschaftsökologischer Ziele. In der Literatur liegen inzwischen Beschreibungen von möglichen Leistungen vor und auch Beschreibungen über die Bewertungspraxis. Ökologische Leistungen, für deren langjährige Honorierung Sorge getragen werden muß, sind keine Nebentätigkeiten, die vor allem von Klein- und Kleinstbetrieben wahrgenommen werden könnten. Im Gegenteil, es handelt sich hier vor allem um Verfahren für Könner. Hier liegt eine wirklich neue Aufgabe für Landwirte vor. Landwirte sollten auf diesem Gebiet aktiv tätig werden. Daß sich einzelne Landwirte inzwischen mit differenzierten Zielen und zur Zielerreichung entwickelten Verfahren auch praktisch den ökologischen Aufgaben der Landwirtschaft zugewandt haben, zeigen die Ausführungen von SCHÄFER. Wesentliche Hilfen erfahren die Landwirte dabei von der Landtechnik, die inzwischen nicht nur die ökologischen Ziele erkannt hat, sondern, wie SCHÖN es beschreibt, auch Beiträge zur "ökologischen" Optimierung der Landtechnik liefert.

Es gibt, wie die Ausführungen fast aller Referenten belegen, Pflichten zur Wahrnehmung ökologischer Aufgaben durch die Landwirtschaft. Daneben hat die Landwirtschaft die Chance einer deutlichen Umweltverbesserung in der Agrarlandschaft durch freiwillige ökologische Leistungen. Dadurch muß sich ihr Wirtschaftserfolg nicht verbessern, ihr gesellschaftliches Ansehen wird aber stark zunehmen.

Prof. Dr. Norbert Knauer, Buschberg 8, D-2300 Kiel 17

Grußwort

Dr. Hans-Hermann Bentrup, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Vor gar nicht langer Zeit wäre kaum jemand auf die Idee gekommen, ein Tagungsthema "Ökologische Aufgaben der Landwirtschaft" zu formulieren. In einer Gesellschaft, die über Jahrhunderte und Jahrtausende von Nahrungsmangel und wiederkehrenden Hungersnöten gekennzeichnet war, lauteten Aufgabenstellung und Zielsetzung für Landwirtschaft und Agrarpolitik: Steigerung der Produktion im Rahmen der jeweils verfügbaren technischen Möglichkeiten.

Entsprechend dieser Zielsetzung gab es eine Fülle unterstützender staatlicher Maßnahmen. In dieser Zeit hatte der Begriff Landeskultur einen gänzlich anderen Inhalt, als Ihre Gesellschaft ihn heute formuliert. Sie sagen: "Landeskultur bedeutet Entwicklung, Pflege und Erhaltung des Naturhaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und volkswirtschaftlicher Erfordernisse. Landeskultur hat also die Aufgabe der langfristigen Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der in der Landschaft vorkommenden Naturpotentiale."

Seinerzeit verstand man dagegen unter Landeskultur die Bündelung aller betrieblichen und insbesondere auch überbetrieblichen Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Standortmängel, zur Verbesserung der natürlichen Ertragsfähigkeit, zur Schaffung günstiger agrarstruktureller Wirtschaftsbedingungen usw. mit dem Ziel, Produktion und Produktivität zu steigern.

Diese Sichtweise war Allgemeingut und es bestand gesellschaftspolitischer Konsens über die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft: nämlich Gewährleistung einer ausreichenden und sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Ich denke, es ist wichtig, sich diese gar nicht so weit zurückliegende Konstellation einmal bewußt vor Augen zu führen, wenn wir über heutige und künftige Aufgaben der Landwirtschaft und die Ausgestaltung der Agrarpolitik reden. Die grob skizzierten Gegebenheiten wirken nämlich noch heute in den Köpfen mancher Bürger nach und erschweren mitunter die umweltpolitische Debatte.

Zwischenzeitlich haben sich die agrarwirtschaftlichen Gegebenheiten grundlegend gewandelt und gleichzeitig sind Notwendigkeit und Einsicht zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Natur- und Umweltschutz in der Agrarproduktion gewachsen. Gleichwohl gibt es zur Zeit keinen gesellschaftlichen Konsens über Notwendigkeit und vorrangige Aufgaben einer heimischen Landwirtschaft. Dafür liegen umso mehr sich widerstreitende Vorschläge zur Umgestaltung der Agrarpolitik vor.

Über eines sind sich alle noch einig. In Zeiten ständig steigender Agrarüberschüsse, zumindest in den westlichen Industriestaaten, bei gleichzeitig starker Zunahme der negativen Umweltwirkungen der heutigen Agrarproduktion können wir nicht einfach so weitermachen wie bisher. Dieses können wir nachwachsenden Generationen gegenüber nicht verantworten. Aber bei Fragen wie beispielsweise:

- Wo soll was und in welchem Umfang geändert werden?
- Wie schnell soll diese Umgestaltung geschehen?
- Wer trägt die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen?

gehen die Auffassungen weit auseinander.

In diesem Zusammenhang befinden wir uns in einem Spannungsfeld folgender Argumentationslinien:

- Die Politik sei viel zu zögerlich, erkenne die Notwendigkeit zum schnellen und drastischen Kurswechsel nicht, es fehle ihr an Mut und Durchsetzungsvermögen für notwendig Erkanntes zu beschließen und umzusetzen.
- Die Gegenposition lautet dann etwa: Die Politik reagiere heute zu sehr auf den Druck der veröffentlichten Meinung, lasse sich mehr von Stimmungen und Meinungsbildern als von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen leiten und setze beispielsweise viel zu niedrig bemessene Grenzwerte fest.

Auf weitere Einzelheiten und Nuancierungen kann ich hier nicht eingehen. Die Kunst der Politik besteht nun u. a. darin, aus dem Wünschenswerten das Notwendige und Machbare herauszufiltern, konsensfähig zu machen und in praktikable Konzepte umzusetzen.

Seit Jahren gehen wir in Nordrhein-Westfalen bewußt und zielstrebig einen Weg, bei dem ökologische Anliegen immer stärker in die Agrarpolitik Eingang finden und zur Umsteuerung in der Agrarproduktion unseres Landes führen.

- Wir haben ein Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft entwickelt und setzen dieses gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand Schritt für Schritt um.

- Beim Naturschutz haben wir den Umfang der Unterschutzstellung kräftig erhöht und dieses ordnungsrechtliche Vorgehen ergänzt um das Instrument des Vertragsnaturschutzes, bei dem auf freiwilliger Basis Verträge mit Landwirten abgeschlossen werden.

Aufbauend auf unsere guten Erfahrungen haben wir mit dem Programm Natur 2000 ein umfassendes Naturschutzkonzept entwickelt. Erstmalig sollen zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft zusätzlich zu der bisher nur in den Naturschutzgebieten praktizierten Vertragspolitik größräumige Extensivierungsbereiche land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Rahmen von Natur 2000 ausgewiesen werden, d. h. neben der eigentlichem engeren Schutzgebietsausweisung wollen wir auch eine Politik extensiver Landnutzungen einleiten.

Die konkrete Abgrenzung solcher Räume soll bis 1992 erfolgen. Im Rahmen eines so erweiterten Programms der Kulturlandschaftspflege werden die laufenden Naturschutzprogramme - Feuchtwiesenschutzprogramm, Mittelgebirgsprogramm und andere - integriert.

Schwerpunkt für den angestrebten landesweiten Biotopverbund bleibt das Schutzprogramm für Gewässerauen. Wer den landesweiten großräumigen Verbund über Rhein, Weser, Ems, Ruhr, Rur und über die Flußbrückenkonzeptionen ernst nimmt, weiß, daß solche Zielvorstellungen für die Großflußsysteme nur im nationalen Verbund möglich und nur unter dem Einsatz erheblicher Finanzmittel und langer Zeiträume realisierbar sind.

- Auch beim Gewässerschutz darf es nicht bei Insellösungen bleiben. Auf Dauer kann es keinen zweigeteilten, sondern nur einen ungeteilten Gewässerschutz geben und wir treten daher mit Nachdruck für flächendeckende Strategien ein.

Wirksamer Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers muß großflächig ansetzen. Anstatt öffentliche Gelder in großem Umfang für ökonomisch und ökologisch fragwürdige Flächenstillegungsprogramme auszugeben, könnte man beispielsweise Schutzstreifen entlang von Gewässern anlegen.

Generell lassen wir uns in unserer Gewässerschutzpolitik von zwei Grundprinzipien leiten:

* Entscheidungen sollen problembezogen und dezentral vor Ort fallen
* Ein Interessenausgleich soll auf kooperativem Wege in Verhandlungen aller Beteiligten gefunden werden.

Unabhängig davon ist klar, daß bei erhöhten Anforderungen, die ordnungsgemäße Landwirtschaft überschreiten, ein Ausgleich zu zahlen ist (§ 19 Abs. 4WHG). Mit dem 12-Punkte-Programm haben wir für unsere Gewässerschutzpolitik im vergangenen Jahr einen neuen Organisationsrahmen geschaffen, in dessen Mittelpunkt regionale und lokale Arbeitsgemeinschaften stehen. Rund 50 solcher Arbeitsgemeinschaften existieren mittlerweile in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens.

Den eingeschlagenen Weg, immer mehr ökologische Elemente in unsere Agrar- und Wirtschaftspolitik aufzunehmen, werden wir konsequent fortsetzen und weiter entwickeln.

Bei der Umsetzung stellen wir immer wieder fest, daß dringend mehr Kenntnisse über natürliche Zusammenhänge, über die Zweckmäßigkeit einzelner Konzepte und Maßnahmen, über wirtschaftliche und soziale Folgen verschiedener Strategien benötigt werden. An dieser Stelle ist die Wissenschaft stärker noch als bisher gefordert. Ihr diesjähriges Tagungsprogramm ist sehr vielversprechend und ich bin überzeugt, daß die Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Den Untertitel Ihres Tagungsthemas haben sie mit "Pflichten - Sonderopfer - Leistungen" umschrieben. Das kann man ergänzen mit "Chancen". Denn eines scheint mir klar zu sein: Je effektiver der Eigenbeitrag der Landwirte zur Herstellung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen und je größer ihre Kooperationsbereitschaft beim Betreten neuer Wege, desto bessere Karten hat die Landwirtschaft in der weitere agrarumweltpolitischen Diskussion.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine kurze Bemerkung zum Themenkomplex Landwirtschaft und Ökologie auf dem Gebiet der DDR, bald können wir sagen, ehemaligen DDR. Wir alle wissen, daß die dort vom Staat festgelegte Form der Agrarproduktion nicht nur nicht wettbewerbsfähig ist, sondern auch zu großen ökologischen Schäden geführt hat. Der Umgestaltungsprozeß muß schnell stattfinden und ökologische und ökonomische Aspekte gleichzeitig berücksichtigen. Bürger, Wirtschaft und Verwaltung in der DDR können den riesigen Problemberg aber nicht allein bewältigen. Sie sind auf unsere Unterstützung ohne Bevormundung angewiesen. In unseren jeweiligen Funktionen sind wir alle aufgefordert, unseren Beitrag zur Problembewältigung zu leisten, damit sich die Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen möglichst rasch verbessern können.

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

Modelle der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz

Prof. Dr. W. Schumacher, Institut für Landwirtschaftliche Botanik, Abt. Geobotanik und Naturschutz, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kein anderer Wirtschaftsbereich kann Natur und Landschaft so tiefgreifend beeinflussen wie die Landwirtschaft - positiv wie negativ. Daraus ergibt sich, daß Naturschutz in der Kulturlandschaft existenziell auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft angewiesen ist. In besonderem Maße trifft das auf die große Zahl jener für den Naturschutz genauso bedeutsamen Ökosysteme zu, die unter extensiver landwirtschaftlicher Nutzung entstanden und in ihrem Fortbestand von ihr abhängig sind.

Landwirtschaft besitzt also für den Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft eine besondere Verantwortung, in begrenztem Umfang auch für den Arten- und Biotopschutz. Nur wenn diese besondere Verantwortung akzeptiert wird, ist eine Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz überhaupt berechtigt, ganz gleich wie sie ausgestaltet werden mag.
Der Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft liegt im ureigensten Interesse der Landwirte selbst wie auch nachfolgender Generationen, wenn nicht die eigene ökonomische Basis zerstört werden soll. Er gehört daher zu den Pflichten der Landwirtschaft was nicht ausschließt, daß -wie in einigen anderen Wirtschaftsbereichen- finanzielle Anreize des Staates gewährt werden, um eine raschere Realisierung der Ziele zu erreichen oder um Nachteile gegenüber Konkurrenten aus Regionen mit geringeren Umweltstandards zu vermeiden. In der Regel aber kann die Auflage einer standortgemäßen ressourcenschonenden Landbewirtschaftung keinen Entschädigungsanspruch auslösen.
Weit schwieriger und in der Diskussion kontrovers ist die Situation des Arten- und Biotopschutzes im Bereich der Landwirtschaft, denn unter den heutigen ökonomischen Rahmenbedingungen kann keine Art der Landbewirtschaftung -auch nicht alternative oder konventionelle extensive Formen- den Level erreichen, der bei bestimmten Ökosystemen wie z. B. Kalkmagerrasen, Heiden und Borstgrasrasen erforderlich ist: Nutzung ohne jede Düngung. Wird dies gefordert, so muß diese ökologische Leistung selbstverständlich angemessen entlohnt werden. Dies sollte in abgestufter Form auch für andere spezifische Maßnahmen zugunsten des Arten- und Biotopschutzes erfolgen, vor allem wenn Ertragseinbußen damit verbunden sind. Noch wichtiger kann es sein, eine bestehende extensive Nutzung so frühzeitig mit finanziellen Anreizen zu "belohnen", daß sie längerfristig gesichert ist.

Anhand ausgewählter Beispiele werden -ausgehend von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz- Modelle der Integration von landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz auf jeweils unterschiedlichem Schutzniveau aufgezeigt. Ein solcher ökosystem- und naturhaushaltsbezogener Ansatz ist im Hinblick auf Planung und Umsetzung ganz wesentlich auf das sehr effiziente Instrumentarium Bodenordnung angewiesen, sowohl in vereinfachten Verfahren z. B. nach § 86 wie auch nach § 1 Flurbereinigungsgesetz.

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

Dr. Alexander Schink

Umweltrechtliche Beschränkungen ordnungsgemäßer Landwirtschaft

Geltendes Recht und Entwicklungstendenzen

Thesen

1. Auf die Umweltbeeinträchtigungen, die von der Landwirtschaft ausgehen, hat der Gesetzgeber in vielfältiger Weise reagiert. Generell ist festzustellen, daß der Gesetzgeber versucht, Beeinträchtigungen des Grundwassers und des Naturhaushaltes als Folge ordnungsgemäßer Landwirtschaft durch umweltrechtliche Verbote und Festsetzungen von Schutzgebieten mit Beschränkungen für die Landwirtschaft zu begegnen.

2. Die anwendungsbezogenen Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung sind dabei für die Landwirte von besonderer Bedeutung. Pflanzenschutzmittel dürfen danach nur noch nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (§ 6 Abs. 1 S. 2 PflSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 PflSchG) angewendet werden; ein generelles Anwendungsverbot gilt für umweltschädliche Pflanzenschutzmittel (§ 6 Abs. 1 S. 3 PflSchG).

3. Neue Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden auf die Landwirte voraussichtlich aufgrund des EG-Rechts zukommen. Beabsichtigt ist, die Negativliste in der Pflanzenschutzanwenungsverordnung durch eine Positivliste zu ersetzen; verwendet werden dürfen dann nur noch solche Stoffe, die in der Liste enthalten sind.

4. Naturschutz- und wasserschutzrechtliche Schutzgebietsfestsetzungen können für die Landwirte mit erheblichen Ertragseinbußen verbunden sein; sie sind vor allem vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie problematisch.

5. Voraussetzung für solche Schutzgebietsfestsetzungen ist zunächst, daß das zu schützende Gelände schutzwürdig und schutzbedürftig ist. Hieran werden freilich in der Rechtsprechung keine besonders hohen Anforderungen gestellt. Es genügt eine abstrakte Gefährdungslage, die sich schon daraus ergeben kann, daß in dem Gebiet eine in ihrer Existenz bedrohte Tier- oder Pflanzenart heimisch ist oder daß ein hoher Siedlungs- oder Erholungsdruck besteht.

6. Naturschutz- und wasserschutzrechtliche Schutzfestsetzungen sind regelmäßig als bloße Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums zu bewerten und vom Landwirt deshalb entschädigungslos zu dulden. Das gilt jedenfalls für Status quo-Festsetzungen, die den Landwirt auf die bisherige Wirtschaftsweise für die Zukunft festlegen.

7. Inhalts- und Schrankenbestimmungen sind hierauf jedoch nicht beschränkt; Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG gestattet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vielmehr auch Schutzfestsetzungen, die für die Zukunft dem Eigentümer bisher rechtmäßig zustehende Nutzungsrechte entziehen.

8. Jedenfalls für solche Festsetzungen kann es geboten sein, daß der Gesetzgeber für die Inhalts- und Schrankenbestimmungen einen finanziellen Ausgleich gewährt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Urteil vom 15.2.1990 aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine solche Rechtspflicht abgeleitet. § 7 LG NW, die Rechtsgrundlage

für Enteignungsentschädigungen bei Naturschutzfestsetzungen, hat das Bundesverwaltungsgericht als Rechtsgrundlage für derartige Ansprüche ausgelegt.

9. Es hat jedoch zugleich entschieden, daß § 7 als salvatorische Entschädigungsregelung nicht den Anforderungen des Art. 14 Abs. 3 genügt und unwirksam ist. Folgt man dieser Auffassung, sind naturschutzrechtliche Schutzfestsetzungen, die zugleich enteignende Wirkung haben, weil sie eine rechtmäßig erworbene Rechtsposition entziehen, bis zu einer Neuregelung der Entschädigungsnorm unwirksam.

10. Noch komplizierter wird die Rechtslage dadurch, daß naturschutzrechtliche und wasserschutzrechtliche Schutzfestsetzungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowohl Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums als auch Enteignungsregelungen darstellen können. Das ist dann der Fall, wenn für die Zukunft die Eigentümerstellung neu geregelt wird und dadurch gleichzeitig bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzungen verboten werden. Hält man mit dem Bundesverwaltungsgericht salvatorische Entschädigungsregelungen für unwirksam, kann hieraus folgen, daß eine Schutzfestsetzung als Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums zwar rechtmäßig, zugleich wegen ihrer enteignenden Wirkung aber auch rechtswidrig ist. Lösungen diese Dilemmas durch die Rechtsprechung zeichnen sich bisher nicht ab.

11. Auch eine Bestimmung über den Härteausgleich, wie sie bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in Anlehnung an § 19 Abs. 4 WHG gesetzt werden soll, dürfte als Lösung ausscheiden. Solche Lösungen sind umweltpolitisch verfehlt, da hierdurch das Verursacherprinzip auf den Kopf

gestellt und der Bedeutung der Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) nicht Rechnung getragen wird.

12. In Zukunft werden die Landwirte von naturschutzrechtlichen Schutzwirkungen in noch stärkerem Umfang betroffen sein als bisher. Zum einen steht in vielen Bundesländern die Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes gem. § 20c Abs. 1 BNatSchG noch aus. Zum anderen werden auch hier EG-rechtliche Bestimmungen wirksam werden. Die EG-Kommission strebt ein EG-weites Biotopverbundsystem und eine europaweite Ausweitung der Schutzgebiete für bestimmte Tier- und Pflanzenarten an. Dafür soll insgesamt 20 % der Fläche in Anspruch genommen werden. Daß hiermit weitere Nutzungsbeschränkungen für die Landwirte verbunden sein werden, liegt auf der Hand.

13. Ob die Abschaffung der allgemeinen Landwirtschaftsklausel des § 1 Abs. 3 BNatSchG und ihre Ersetzung durch gesetzliche Betreiberpflichten (§ 3 b Abs. 1 des Entwurfs einer zweiten Änderung des BNatSchG) weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben wird, erscheint zweifelhaft. Die Bedeutung der Landwirtschaftsklauseln im BNatSchG wird allgemein überschätzt. Ökologisch orientierte Betreiberpflichten, wie sie in das BNatSchG aufgenommen werden sollen, existieren bereits heute aufgrund des Pflanzenschutz- und Wasserrechts. Grundlegende Änderungen wird es deshalb wohl kaum geben.

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

Dr. L. Pahmeyer

Kurzfassung

Der landwirtschaftliche Betrieb in Natur und Landschaft

Viele landwirtschaftliche Betriebe haben inzwischen aufgrund struktureller Nachteile und ungünstiger Preis- und Kostenentwicklung ihre Existenzgrundlage verloren. In der Bundesrepublik sind allein im letzten Jahrzehnt 20 % der Betriebe aufgegeben worden.

Die Erlös- und Kostensituation in der Landwirtschaft wird großräumig durch den EG-Binnenmarkt bestimmt. Im Hochlohnland Bundesrepublik entstehen dabei für landwirtschaftliche Familien Einkommensprobleme, wenn ihre Betriebe strukturell unterdurchschnittlich ausgestattet sind.

Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik wird deshalb nur noch nebenberuflich bewirtschaftet. Wegen der doppelten Arbeitsbelastung durch zwei Berufe und durch zwangsläufig rückläufigen Einkommensanteil ist Nebenerwerbslandwirtschaft keine stabile Betriebsform.

Der Zwang zur Arbeitsvereinfachung fördert in Nebenerwerbsbetrieben langfristig die Spezialisierung. Die der Nebenerwerbslandwirtschaft vielfach zugeschriebene extensivere Wirtschaftsweise stößt hier bei geringer Flächenausstattung und hohen festen Kosten oft mehr noch als in Haupterwerbsbetrieben auf wirtschaftliche Grenzen.

Untersuchungen zeigen, daß Hofnachfolger in Nebenerwerbsbetrieben und deren Ehepartner wegen des notwendigen Engagements im Hauptberuf nur in seltenen Fällen Landwirtschaft erlernen. Damit schwindet der Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb.

Nebenerwerbsbetriebe nehmen deshalb seltener Flächen auf als Haupterwerbsbetriebe. Sie geben mehr Flächen ab. Wegen dieser Abstockungstendenzen und geringer landwirtschaftlicher Aus- und Fortbildung stehen Nebenerwerbslandwirte weniger als Haupterwerbsbauern zur Aufnahme, Bewirtschaftung und Pflege von Flächen zur Verfügung.

Inmitten unserer Gesellschaft ist das private Leben auf Bauernhöfen kaum preiswerter als das nichtlandwirtschaftlicher Familien. Hauptberufliche Landwirtschaft erfordert angemessenes Einkommen. Neben dem notwendigen Schutz von Natur und Landschaft darf die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe nicht vernachlässigt werden.

Je niedriger die Verkaufserlöse und je kleiner der Produktionsumfang im Betrieb ist, desto schwieriger ist die Erwirtschaftung eines existenzsichernden Gewinns. Nur die Hälfte der heute noch hauptberuflich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe bietet eine angemessene Einkommensbasis. Die Betriebsleiter bzw. Arbeitskräfte dieser rd. 160 000 Betriebe bilden in der Bundesrepublik langfristig ein Grundgerüst, um neben der Nahrungsproduktion auch natur- und landschaftspflegerische Arbeiten durchzuführen.

Für diese landwirtschaftlichen Aufgaben werden leistungsfähige Unternehmer mit guter Fachausbildung benötigt, die Datenauswertung und Beratungsangebote nutzen und ihre Produktionsverfahren den Erfordernissen ständig anpassen.

Damit diese Landwirte ihre multifunktionalen Aufgaben zukünftig erfüllen können, darf sinnvoller biologisch-technischer Fortschritt nicht ausgeschlossen werden. Beim Schutz von Natur und Landschaft "um ihrer selbst willen" darf die Existenzsicherung der Landwirte nicht vergessen werden. Allein das Schlagwort "Extensivierung" bietet wenig Sicherheit für Natur und Landschaft.

Leistungsfähige Landwirte können als Landschaftsnutzer gleichzeitig Natur- und Landschaftsschützer sein, wenn sie sich ethisch mit folgenden Tatsachen und Forderungen auseinandersetzen:

- Sonderstellung des Menschen als Nutznießer der Natur
- Gleichheit des Menschen mit der übrigen Natur
- Verantwortung des Menschen für die Natur

Solche leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmer werden am ehesten auch zukünftig faire Lösungen suchen zwischen den zivilisatorischen Ansprüchen der Menschen und den Basisbedürfnissen anderer Arten.

DEUTSCHE LANDESKULTURGESELLSCHAFT

11. Tagung Düren 25. und 26. September 1990

Beiträge der Landtechnik zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung

H. Schön, M. Estler, J. Boxberger

Kurzfassung

In hochindustrialisierten Ländern mit hohen Anforderungen an die Arbeitsproduktivität und freiem Zugang zu den Weltmärkten kann die Landwirtschaft auch in Zukunft auf weiteren technischen Fortschritt nicht verzichten. Auf der anderen Seite ist aber unbestritten, daß moderne landwirtchaftliche Produktionsverfahren tief in agrarische Ökosysteme einwirken mit teilweise bedenklichen Folgen für die Umwelt. Durch Weiterentwicklung bzw. Umorientierung des technischen Fortschrittes zeichnen sich einige Wege zur Lösung dieses Zielkonfliktes ab. Sie sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tab. 1: Ziele und Beiträge zur "ökologischen" Optimierung der Landtechnik

ökol. Anforderungen	Problembereiche*)	Beitrag der Technik*)
(1) Erhaltung der Funktionsfähigkeit agr. Ökosysteme	- Bodenverdichtung - Erosion	- schlagkräftige Mechanisierung - verbesserte Fahrwerke - konservierende Bodenbearbeitung
(2) Minderung der stofflichen Belastung agr. Ökosysteme	- Wasser durch Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe belastet	- exakte Ausbringtechnik PSM und Dünger - mech. Unkrautregulierung - moderne Festmistketten - techn. Gülleaufbereitung - rechnergestützte Steuerung und Überwachung
(3) Schutz der Artenvielfalt, der Tiere und der Landschaft	- Großflächenlandwirtschaft - "individuelle" Tierhaltung	- optimale Schlaggröße - naturnahe rechnergest. Haltungsverfahren - mech. Landschaftspflege
(4) Schonung der Ressourcen	- Abbau fossiler Energie und Rohstoffe - CO_2-Belastung	- nachwachsende Rohstoffe für Energie und Industrie

*)Beispiele

...

Zu 1: Größere Maschinen führen zu höheren Achslasten, mindern aber durch die Möglichkeit zu größeren Arbeitsbreiten und konsequenter Gerätekombinationen die überfahrenen Flächen. Durch den Einsatz der Maschinen zum optimalen Zeitzpunkt (ausreichende Schlagkraft), verbesserten Fahrwerken und der konservierenden Bodenbearbeitung kann ein wesentlicher Beitrag zum Bodenschutz geleistet werden.

Zu 2: Die derzeitige Technik zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger und Gülle weisen teilweise noch hohe Ungenauigkeiten auf. Durch eine exakte rechnergesteuerte Ausbringtechnik sind spürbare Verbesserungen möglich. Der chemische Pflanzenschutz kann in Kombination mit mechanisch-physikalischen Verfahren der Unkrautregulierung effektiver gestaltet werden.

Verbesserte Verfahren der Strohbergung und eingestreuter Haltungsverfahren machen in kleineren und mittleren Gemischtbetrieben die Festmistkette auch ökonomisch interessant. Die Festmistkette löst aber nicht das Problem des Überbesatzes mit Vieh. Technische Verfahren der Gülleaufbereitung können die Problematik mildern, sind aber derzeit noch mit höheren Kosten verbunden. Eine dezentrale, flächengebundene Viehhaltung ist deshalb auch ökonomisch im Vorteil. Dies könnte sich ändern, wenn überzogene Auflagen für Flüssig- und teilweise auch Festmistlagerung und deren Ausbringung nur noch von Großanlagen erfüllt werden können.

Durch den Einsatz von Elektronik und Informationstechnologie sind rechnergestützte Verfahren zur exakten Bilanzierung, Verteilung und Kontrolle des Betriebsmitteleinsatzes zu erwarten. Sie dürften uns dem Ziel einer bedarfsgerechten, umweltfreundlichen und differenzierten Nährstoffversorgung sowie eines selektiven Pflanzenschutzes einen wesentlichen Schritt näherbringen.

...

Zu 3: Kritisch ist die bisherige Rolle der Technik bei der Entwicklung zur Großflächenlandwirtchaft und zur sog. "industriellen" Tierhaltung zu überprüfen. Im internationalen Vergleich ist unsere Agrarstruktur mit durchschnittlich 2 ha Schlaggröße als ausgesprochen kleinstrukturiert zu bezeichnen. Schlagkräftige Maschinenketten sind bei Schlaggrößen von ca. 25 ha voll zu nutzen. Darüber hinausgehende Schläge, wie sie heute in der DDR, im Ostblock und teilweise auch in einigen westeuropäischen Ländern anzutreffen sind, sind weder technisch erforderlich noch ökonomisch sinnvoll.

In der Tierhaltung führte der Zwang zur intensiven Einzeltierfütterung und Tierbetreuung zur Einzeltier- bzw. eingeengten Gruppenhaltung. Durch rechnergestützte Systeme der Tierhaltung werden "naturnahe" einfache Laufstallsysteme möglich bei gleichzeitiger intensiver Fütterung und Tierbetreuung.

Zu 4: In Zukunft kann die Landwirtschaft beim Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Minderung der globalen Umweltbelastung durch die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für Industrie und zur Energieerzeugung einen besonderen Stellenwert erlangen. Ökonomisch vorstellbare Lösungen könnten hier durch moderne biotechnische Verfahren möglich werden.

Für die Zukunft stellt sich aber nicht nur die Forderung nach "ökologischer" Optimierung der Technik, sondern auch die Frage nach deren Umsetzung. Am zügigsten ist dies sicher dann möglich, wenn ökonomische und ökologische Zielsetzungen gleichgerichtet sind. Dies ist bei allen Verfahren gegeben, bei denen der Betriebsmittelaufwand ohne wesentliche Beeinträchtigung der Erträge gesenkt werden kann; dies gilt auch für rechnergestützte Verfahren der Tierhaltung, wenn diese zu einfachen Stallsystemen führen. Weiter gilt es, die ökonomischen Rahmenbedingungen zugunsten ökologisch sinnvoller Verfahren der Landbewirtschaftung und hinsichtlich einer ökologisch vertretbaren Agrarstruk-

tur zu verändern. Dagegen erweisen sich alle gesetzlichen Eingriffe und Regeln dann als wenig wirkungsvoll, wenn sie längerfristigen strukturellen und ökonomischen Bedingungen entgegenstehen. Dies bedeutet nicht, daß bei aktueller oder schleichender Gefährdung unseres Lebensraumes auf gesetzliche Maßnahmen verzichtet werden sollte; dies sollte aber auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

BT900817 Schö0201

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

K u r z f a s s u n g

Ländliche Wege - bautechnische Strukturen in der Landschaft

R. Hoisl

1. Thesenstellung

Die ländlichen Wege bilden in der Landschaft künstliche Strukturlinien. Damit wirken bautechnisch anspruchsvolle Wege auf die Natur grundsätzlich störend. Ökologische Barrieren werden erzeugt, die Versiegelung des Bodens erhöht, der Wasserhaushalt und das Erscheinungsbild der Landschaft beeinträchtigt. Jedoch überformen großzügig ausgestaltete Nebenanlagen, wie Bepflanzung und naturnahe Begleitstreifen, die ländlichen Wege dermaßen stark, daß die bautechnischen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden, ja ein gut geplanter Weg in seiner Gesamtheit die Agrarlandschaft sogar bereichert.

2. Trassierung

Bei ebenem Gelände führen ökologisch- und landschaftsästhetisch-orientierte Wegenetze zu keinen einschneidenden Beeinträchtigungen des einzelbetrieblichen Erfolgs einer Flurbereinigung. Bei bewegtem Gelände werden zusätzliche Versiegelungen in Steilstrecken erforderlich; eingriffsmildernd wirkt eine Anlehnung an bestehende Waldränder oder eine gute Begleitpflanzung.

3. Wegebefestigung

Wirtschaftliche Vorteile: Arbeitszeitersparnis ca. 4-6 %; sonstige Vorteile.

Ökologische Nachteile: Barrierewirkung; in intensiv genutzten Agrarlandschaften ist diese nicht so eindeutig. Eine wünschenswerte Trennwirkung

entsteht zwischen intensiv genutzten Flächen und naturnahen Biotopen.

Landschaftsästhetische Nachteile: Versiegelte Wege ohne Bepflanzung stören das Landschaftsbild sehr, Graswege nicht.

Verwendung von Recycling-Baustoffen.
Wasserabflußverhalten.

4. Bepflanzung und Säume
(einschließl. Seitenstreifen, Böschungen und Gräben)

Wirtschaftliche Auswirkungen: Landbedarf, Bewirtschaftungshindernis, Unterhalt, Beschattung, Laubfall, Überdachungseffekt mildert Witterungseinflüsse.

Ökologische Vorteile: Ungenutzte Flächen, ggf. mit Bepflanzung, tragen bei ausreichender Breite zu einer linearen Vernetzung in der Agrarlandschaft bei. Bepflanzungen sind nicht grundsätzlich höher zu bewerten als nackte Raine. Unbefestigte Graswege sind diesen gleichzustellen.

Landschaftsästhetische Qualität: Wege mit Bepflanzung erhalten eine eigenständige ästhetische Qualität mit der Folge, daß nicht mehr vorrangig die Art der Befestigung, sondern die Art der Bepflanzung das Schönheitsempfinden bestimmt. Bepflanzte Wege erhöhen grundsätzlich den ästhetischen Wert einer Landschaft. Unterschied zur ökologischen Betrachtungsweise.

Insgesamt bestimmen vor allem Breite und Ausgestaltung der nichtbefestigten Wegbestandteile, ob die Eingriffe durch Wegebefestigung ausgeglichen werden. Im Sinne einer Landschaftsentwicklung sollte die Wegnetzplanung darüberhinaus für eine Aufwertung von Natur und Landschaft genutzt werden.

Unterhaltung extensiv vornehmen.

5. Wegbreite und Wegnetzdichte

Der einspurige Ausbau von Wirtschaftswegen mit Ausweichen für den Gegenverkehr ist der Regelfall. Landtechnische Forderungen nach Aufweitung der Fahrbahnbreite von 3,0 m auf 3,2 - 3,5 m fanden bisher in den einschlägigen Vorschriften keinen Eingang.

Aus ökologischen Gründen gewinnt eher der schmalere Spurweg aus Beton oder Asphalt an Bedeutung, wenngleich damit Kostenerhöhungen bis zu 15 % verbunden sind. Mit den Spurwegen wurde die versiegelte Wegbreite auf 1,6 - 1,8 m reduziert und damit die ökologischen Nachteile entsprechend vermindert. Die häufig vorgebrachte Auffassung, daß Spurwege auch ästhetisch besser gefallen, konnte in empirischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.

Von Spurwegen abgesehen gilt der Grundsatz: Soweit funktionale Planungsanforderungen es gestatten, verdient eine möglichst schmale Befestigung sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen den Vorzug. Die Gesamtbreite einschl. der unbefestigten Flächen ist möglichst großzügig zu bemessen.

Die Wegeabstände richten sich - abgesehen von topographischen Zwängen - nach der vorgesehenen Schlaglänge (für die übliche Feld- und Gründlandwirtschaft 300 - 600 m). Sofern Wege eine ökologische Verbindungsfunktion erfüllen sollen, müssen auch die Wegabstände klein bleiben. Somit gilt: Geringe Wegedichte für befestigte Wege, hohe Wegedichte für unbefestigte Wege.

6. Schlußfolgerung

Planung und Unterhaltung der ländlichen Wege berühren wirtschaftlich-technische, ökologische und landschaftsästhetische Belange. Diese sind aufeinander abzustimmen. Landwirtschaftliche Wege können zu einer ökologischen Vernetzung beitragen, gewünschte Barrieren (Wasser- und Stoffeinträge, ökologische Trennwirkung) errichten und das Landschaftsbild bereichern. Dazu bedarf es gekonnter Planung und eines erfahrenen Bau- und Unterhaltungsmanagements.
Bei einer UVP für ländliche Wege sind naturnahe Qualitäten in der nicht befestigten Wegetrasse entsprechend zu berücksichtigen.

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

Wilhelm Josef Schäfer
Rittergut Vlatten

Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft aus der Sicht des Betriebsführers

1. Landwirtschaft im Konflikt zwischen ökologie und ökonomie, mit der unbeantworteten Frage; ob Beides zu vereinbaren ist.

1.1. Ist der alternative Landbau die Lösung für die umweltgerechte Bewirtschaftung?

1.2. Oder ist nicht doch der integrierte Landbau die Lösung für den Konflikt?

1.3.Umweltgerechte Bewirtschaftung in unserm Betrieb

2.1. Vorstellung des eigenen Betriebes. (Größe,Klima,Lage)

2.2.Die reduzierte Bodenbearbeitung ist ein Hauptfaktor der umweltverträglichen Landwirtschaft.
Definition: "reduzierte Bodenbearbeitung"
Wie wird diese Form der Bodenbearbeitung durchgeführt?
Eigene Erfahrungen mit der reduzierten Bodenbearbeitung in Bezug auf:
2.2.1 Bodenfauna
2.2.2 Eindringwiderstand und Bodengefüge.
2.2.3.Nährstoffdynamik
2.2.4.1.Herbizideinsatz
2.2.4.2.Fungizideinsatz
2.2.5.Wasserhaltefähigkeit
2.2.6.Humusgehalt.
2.2.7 Erosion
2.2.8.Arbeitserledigung und Arbeitswirtschaftlichkeit
2.2.9.Zusammenfaßung der Erkenntnisse.

3. Die Fruchtfolge als wichtiger ökologischer Faktor.

4. Sortenwahl in Bezug auf den Gesundheitsgrad.

5. Der Termin der Aussaat und sein Einfluß auf Schädlinge und Erosion.

6. Vorgehensweisen bei der Düngung, sowie Düngungsbilanzierung und deren Reduzierung.

7. Pflanzenschutz und Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung.

Zum Abschluß

- Aufzählung markanter Auffassungen.
- Wichtigkeit der reduzierten Bodenbearbeitung.
- Notwendigkeit des integrierten Pflanzenbaus für jeden Betrieb.

D E U T S C H E L A N D E S K U L T U R G E S E L L S C H A F T

1 1 . T a g u n g D ü r e n 25. und 26.September 1990

Neue Strategien des Integrierten Pflanzenbaues im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes

Dr. Werner Buchner, Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn

Integrierter Pflanzenbau sichert nicht allein die Ernährung der Bevölkerung, sondern hat zugleich dem Bodenschutz als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanze in vielgestaltigen Naturräumen zu dienen. Die Gewinnung unbelasteten Trinkwassers über die Erhaltung der Filter- und Speicherfähigkeit von Böden ist als weiteres Produktionsziel in die Betrachtung einzuschließen. Unter ökonomischem Druck, namentlich im Zeichen der sich öffnenden EG und verstärkter Konkurrenz durch den Weltmarkt können pflanzenbauliche Konzepte nur unter strenger Beachtung ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit in die Praxis umgesetzt werden.

PUSL

Das Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft schließt - gefördert vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl praxisorientierter Fragestellungen zur Optimierung der mineralischen/organischen Düngung und zur Umsetzung eines an Schadschwellen orientierten Pflanzenschutzes ein. Fruchtfolgeversuche an drei Standorten des Rheinlandes unter gleichzeitiger Betrachtung variierter Stickstoffdüngung und differenzierter Pflanzenschutzstrategien ermöglichen den Blick auf die mehrjährige Betrachtung des Feldfruchtanbaues. Bisherige Erkenntnisse der pflanzenbaulichen Forschung werden in einem weiteren Versuchsprojekt zusammengefaßt, das zugleich vier Fragestellungen erschließt:

- Vergleich optimaler und reduzierter Stickstoffdüngung
- Differenzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes nach den Schwerpunktzielen "Sicherheit", "sicher/teurer" und "risikoreicher/preiswerter"
- Anwendung reduzierter Eingriffintensität in der Bodenbearbeitung im Vergleich zur konventionellen Lockerungsbodenwirtschaft (Pflug)
- Auswahl geeigneter standortgerechter Sorten unter Nutzung des züchterischen Fortschrittes.

...

Die Ergebnisse lassen sowohl eine betriebswirtschaftliche Interpretation als auch Aussagen im Hinblick auf den Wasser- und Bodenschutz zu.

Anbaustrategien

Ein breitgefächertes Versuchswesen dient der optimierten Bestandesführung im Getreide unter besonderer Einbeziehung des züchterischen Fortschrittes und einer darauf abgestimmten Pflanzenschutzstrategie; dies gilt insbesondere für die Anwendung von Fungiziden im Zuge der Fuß-, Blatt- und Ährenbehandlungen. Im Zuckerrübenanbau werden seit langem die sog. Mulchsaatsysteme erprobt, die eine ganzjährige Feldbegrünung unter Einbeziehung eines optimierten Zwischenfruchtanbaues und den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung während der Herbst- und Wintermonate sowie im Zuge der Bestellung einschließen. Veränderte Witterungsbedingungen der 80er Jahre erfordern gezieltere Beobachtungs- und Bekämpfungsstrategien z.B. zur Abwehr des Infektionspotentials virusübertragender Blattläuse. Im Zuge der Bundes- bzw. EG-Programme zur Flächenstillegung und Extensivierung sind zugleich die pflanzenbaulichen Fragen der Rotations- oder Dauerbrache geprüft.

Prognose und Dialog

Über die mittelfristige Wettervorhersage und die Anwendung von Vorhersagemodellen zu den Bereichen Bodenfeuchte, Halmfrucht, Kornfeuchte u.a. wird der Versuch unternommen, die zukünftige Entwicklung des Witterungsgeschehens in eine verwertbare Entscheidungshilfe für den Landwirt umzusetzen. Ein neuentwickelter Zwischenfruchtpaß soll über einen datengestützten Dialog die Auswahl zur optimalen Gestaltung der Anbaupausen im Feldfruchtsystem ermöglichen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes "Pflanzenschutz-Warndienst/Wetterdienst" werden mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und in Zusammenarbeit mit namhaften Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Vorhersagemodelle für wichtige Krankheiten und Schädlinge der Landwirtschaft, des Obst- und Gemüsebaues erarbeitet. Hierzu wurde ein meteorologisches Stationsnetz mit insgesamt 42 mobilen Wetterstationen eingerichtet.

...

Ökologisches Umfeld

Dem Schutz der Fließgewässer dienen Strategien zur Erosionsbekämpfung, die für Zuckerrüben und Mais eine ganzjährige Bodenbegrünung und eine darauf abgestimmte Technik einschließen. Die Wirkungen ökologischer Hecken auf den Feldfruchtertrag unter Einbeziehung mathematischer Modellstrukturen sollen eine realistische Abschätzung auch der ökonomischen Auswirkungen derartiger wünschenswerter Feldbepflanzungen ermöglichen. Sie sind zugleich Grundlage für die vielerorts unumgänglichen Entschädigungsregelungen. Das FE-Vorhaben "Alternativer Landbau Boschheide Hof" ermöglicht der Landwirtschaftskammer mit einer mehr als 10jährigen Erfahrungsgrundlage die Einbeziehung der Strukturelemente des alternativen Landbaues - hier biologisch-dynamische Wirtschaftsweise - in die Konzepte des Integrierten Pflanzenbaues.

Ökonomische Bewertung

Die Neuorganisation der Verwaltungs- und Beratungsstruktur der Landwirtschaftskammer Rheinland orientiert sich rund um das Produkt. Neben dem Pflanzenbauer steht nunmehr der Ökonom und Marktbeobachter, so daß die ackerbaulichen Erkenntnisse zugleich in eine betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnung einbezogen werden können.

11.Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) am 25. und 26. September 1990 in Düren (Rheinland)

Landwirtschaftskammer Rheinland
- Kreisstelle Düren -

Die Landwirtschaft im Kreis Düren

Der Kreis Düren umfaßt eine Fläche von rund 94.000 ha. Davon werden knapp 15.000 ha forstwirtschaftlich und rund 50.000 ha landwirtschaftlich genutzt (= 10 % weniger als vor 10 Jahren).
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird von rund 1.650 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet (= 50 % weniger als 1970).
Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt ca. 30 ha, knapp die Hälfte aller Betriebe ist über 25 ha groß.
600 Betriebe halten durchschnittlich 20 Kühe mit durchschnittlich 5.500 kg Milchleistung (1980 noch 900 Halter). 50 % aller Milchkühe stehen in Beständen mit 50 und mehr Tieren.
Die übrige Tierhaltung spielt in den Dürener Ortslagen nur eine unbedeutende Rolle.
Der Pachtlandanteil beträgt knapp 50 %.

Der Kreis Düren liegt 55 bis 550 m über NN.
Der überwiegende nördliche Teil liegt in der Bördenlandschaft der Köln-Aachener-Bucht mit rund 700 mm Niederschlägen. Auf tiefgründigem Löß werden vorwiegend Zuckerrüben, Kartoffel, Winterweizen, Wintergerste und Winterroggen angebaut.
Unter dem Löß liegt Braunkohle (Braunkohlentagebaue Hambach und Inden).
Der süd-östliche Teil des Kreisgebietes um Nideggen liegt im Regenschattengebiet der Eifel mit knapp 550 mm Niederschlag. Auf den durchlässigen Verwitterungen des Muschelkalkes und Buntsandsteins stehen die Sommergetreidearten, besonders die Braugerste stärker im Vordergrund.
Im Süd-Westen des Kreisgebietes liegt der Hürtgenwald mit über 1.000 mm Niederschlag. Auf den Tonschiefer/Grauwackeverwitterungsböden aus Devon und Kambrium bilden Grünland und Futterbau mit intensiver Milchviehhaltung die Grundlage landwirtschaftlicher Existenzen. In Raffelsbrand, Vossenack und Hürtgen sind zahlreiche vertriebene Landwirte auf gerodeten Waldflächen angesiedelt worden.
Das Flächenstillegungsprogramm wurde bisher nur sehr zurückhaltend angenommen. 68,66 ha liegen in Dauerbrache, 81,10 ha in Rotationsbrache still.

Die berufliche Bildung und Beratung der Landwirte erfolgt durch die Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle und Höhere Landbauschule in Düren.

Dr. Gr./90

11.Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) am 25. und 26. September 1990 in Düren (Rheinland)

Teilnehmerliste

			Exk.
Ahlers, J.	Amt für Agrarordnung	4050 Mönchen-gladbach	AC
Baier, Frau Bärbel	Kreisverwaltung	5900 Siegen	-
Ban, van den Prof. Dr. J.P.A.	Landbau-Universität	6703 CS Wageningen (Niederlande)	AC
Bath, Dr. H.-G.	Gesellschaft für Landes-kultur GmbH	2800 Bremen	EU
Bauersachs, Ch.	Amt für Land- und Wasserwirtschaft	2400 Lübeck	AC
Beun, ir. N.J.	Landinrichtingsdienst	6800 ED Arnhem (Niederlande)	EU
Bläser, H.	Amt für Agrarordnung	4050 Mönchen-gladbach	AC
Boettcher, D.	Gesellschaft für Landes-kultur GmbH	4050 Mönchen-gladbach	AC
Böttcher, J.	Amt für Agrarordnung	4050 Mönchen-gladbach	AC
Boxberger, Dr.Dr. J.	Technische Universität München	8050 Freising-Weihenstephan	AC
Brandenburg, U.		5000 Köln	-
Bruckhaus, A.	Universität	5300 Bonn	-
Buchner, Dr. W.	Landwirtschaftskammer	5300 Bonn	AC/ Ref.
Busch, F.	Landwirt	5166 Kreuzau	AC
Christofzik, W.	Meliorationsgenossen-schaft	DDR 7583 Krauschwitz	EU
Cramer, B.	Amt für Agrarordnung	4400 Münster	AC
Deeg, S.	Naturlandstiftung Hessen	6302 Lich	AC

Dietze, R.	LPG Crivitz Grünanlagenbau und Landschaftsgestaltung	DDR 2700 Schwerin	AC
Döll, W.	Kreisverwaltung	5138 Heinsberg	-
Domagk, H.	Büro für Kulturbautechnik und Wasserwirtschaft	DDR 1310 Bad Freienwalde (Absage)	EU
Düssel, Frau Heidrun	Biologische Station Rothaargebirge	5927 Erndtebrück	-
Ebel, Dr. F.	Landwirtschaftskammer Rheinland	5300 Bonn	EU
Ehlich, Frau Dr.,	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften	DDR 8250 Meißen	AC
Eickhoff, E.	Bezirksregierung	4400 Münster	-
Eienbröker, H.		4408 Dülmen	-
Elhaus, D.	Geologisches Landesamt NW	4150 Krefeld	AC
Epping, H.	Bezirksregierung	5400 Koblenz	EU
Erlenbach, Dr. K.-H.		4150 Krefeld	AC
Fabry, H.	Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft	6000 Frankfurt	EU
Feinen, F.-M.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	AC
Feinen, Frau Heidi		5100 Aachen	AC
Fischer, A.	Amt für Agrarordnung	4400 Münster	EU
Fischer, P.	TG-Vorsitzender	5168 Nideggen-Berg	AC
Fischer, Frau Petra	Landesamt für Agrarordnung	4400 Münster	EU
Flamm, G.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	AC
Frandrup, W.	Amt für Agrarordnung	5200 Siegburg	AC
Frauendorf, M.	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften Institut für Futterproduktion	DDR 1151 Paulinenaue	AC
Frede, Prof. Dr. H.-G.	Universität	6300 Gießen	EU
Friedrich, W.	Landwirtschaftsamt	7630 Lahr	AC
Frohnhoff, W.		5100 Aachen	EU
Füsser, W.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	EU

Fuchs, G.-H.	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	4400 Münster	-
Gerstenberg, Dr. E	Ministerrat der DDR Ministerium f. Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	DDR 1157 Berlin	AC
Glatten, O.-E.	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	4400 Münster	AC
Godemann, R.	Amt für Agrarstruktur	2960 Aurich	EU
Golling, Dr. B.	STAWAG	5100 Aachen	AC
Grabski-Kieron, Frau Dr. Ulrike	Landesentwicklungsgesellschaft NRW für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH	4600 Dortmund	AC
Gräfrath, Dr. O.	Landwirtschaftskammer	5160 Düren	AC
Gronauer, A.	Technische Universität München	8050 Freising-Weihenstephan	AC
Hagemann, H.J.	Bezirksregierung	4400 Münster	-
Hamacher, R.	Kreiswasserwerk des Kreises Aachen	5106 Roetgen	AC
Hartmann, Dr. J.	Landwirtschaftskammer	5102 Würselen	AC
Hasselbach, H.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	6550 Bad Kreuznach	AC
Heiling, H.-J.	Amt für Agrarordnung	5200 Siegburg	AC
Hein, K.	Amt für Agrarordnung	4420 Coesfeld	EU
Hering, Dr. G.	Landwirtschaftamt	7600 Offenburg	AC
Hess, C.-R.	Kulturamt	6520 Worms	-
Hinz, E.	Amt für Agrarordnung	4400 Münster	AC
Hoisl, Prof. Dr.-Ing. R.	Technische Universität	8000 München	EU/ Ref.
Huhn, Dr.-Ing.	Akademie der Landwirtschaftswisschaften	DDR 8250 Meißen	AC
Imamoglu, Dr. A.	Landesamt für Bodenforschung	3000 Hannover	EU
Jaeger, Dr. G.		7407 Rottenburg	EU
Jansen, A.	TG-Vorsitzender	5107 Simmerath	AC
Janssen, Dr. A.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	6550 Bad Kreuznach	AC

Janzen, Dr. K.	Universität Rostock Sektion Meliorationswesen u. Pflanzenproduktion	DDR 2500 Rostock	EU
Jung, L.	Amt für Agrarordnung	4050 Mönchengladbach	EU
Käding, H.	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften Insititut für Futterproduktion	DDR 1151 Paulinenaue	AC
Kaimer, H.	Landesamt f. Wasser u. Abfall NRW	4000 Düsseldorf	-
Katz, G.	Wasserwerk Perlenbach	5108 Monschau	-
Kemper, H.	Kreisverwaltung	3470 Höxter	-
Keppke, Dr. U.	Flurbereinigungsdirektion	8000 München	AC
Kester, Dr. J. A.	Wynand Staring Centrum Institut für Forschung des ländlichen Raums	6700 AC Wageningen (Niederlande)	AC
Kießling, G.	Büro für Kulturbautechnik und Wasserwirtschaft	DDR 1162 Berlin	AC
Klein-Hitpass, Frau Hedwig	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	5778 Meschede	AC
Kleinjans, H.-G.	Kreisbauernschaft	5138 Heinsberg	-
Knaden, R.	Amt für Agrarordnung	5350 Euskirchen	EU
Knauf, K.	Kreisverwaltung	5138 Heinsberg	-
Knauer, Frau G.		2300 Kiel	AC
Knauer, Prof. Dr. N.		2300 Kiel	AC
Kniß, Frau Elsbeth	Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung	6100 Darmstadt	AC
Knobelsdorf, Frau Jutta	Meliorationsgenossenschaft	DDR 7583 Krauschwitz	EU
Knoth, U.	Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung	6100 Darmstadt	AC
Knuth, W.	Mecklenburg-Strelitzer Meliorations- und Tiefbau GmbH	DDR 2080 Neustrelitz	-
Koch, E.	Planungsgruppe Recklinghausen	4350 Recklinghausen	AC
Koch, Frau Irmtraud	Directie Bos en Landschapsbouw/Min. LNV	3502 LA Utrecht (Niederlande)	EU

Kock, U.	MURL NRW	4030 Ratingen	-
Kohaupt, W.	Amt für Agrarordnung	4770 Soest	AC
Kraffert, W.	Ministerium für Landschaft, Weinbau und Forsten	6500 Mainz (Absage)	-
Krämer, R.	Wahnbachtalsperrenverband	5200 Siegburg	EU
Krummsdorf, Prof. Dr. A.	Universität Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion	DDR 2500 Rostock	AC
Lennier, Präs. H.	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	4400 Münster	-
Lenzen, W.	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	4750 Unna	AC
Letzner, W.	Kreisverwaltung	4230 Wesel	-
Lieven, W., MdL		5177 Titz	AC
Lillotte, Präs.a.D. F.-J.		4400 Münster	-
Linde, Frau Dr.	Stadtverwaltung	5144 Wegberg	AC
Lipinsky, Prof. Dr. E. E.	Universität	5300 Bonn	EU
Löhrer, B.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	EU
Lückingsmeier, H.	Amt fürAgrarordnung	4400 Münster	AC
Lütke-Entrup, Dr. N.	Universität	4770 Soest	-
Lwowski, Frau Sabine	Rhein-Sieg-Kreis	5200 Siegburg	-
Mangold, Frau Marianne	AID	5300 Bonn-Bad Godesberg	EU
Markfort, W.	Landwirtschaftskammer	4400 Münster	EU
Marx, J.	Landesamt für Flurbereinigung Baden-Württemberg	7014 Kornwestheim	AC
Matena, Dr. H.	Landwirtschaftskammer Rheinland	5300 Bonn	AC
Mayr, C.		5100 Aachen	EU
Michel, V.	Flurb.-Direktion	87000 Würzburg	AC
Miersch, Dr. K.	Landesamt für Flurbereinigung Baden-Württemberg	7014 Kornwestheim	EU

Mrowka, G.	Landwirtschaftskammer Rheinland	5300 Bonn	AC
Müllen	Bezirksregierung	5400 Koblenz	AC
Nacke, K.	Rheinischer Landwirtschaftsverband	5300 Bonn	-
Nanz, M.	Ministerum für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz	5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler	AC
Neitzke, A.	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW - LÖLF	4190 Kleve-Kellen	AC
Neuhaus, Frau Ann-Kath.	Naturlandstiftung Hessen e.V.	6302 Lich	AC
Noll-Caspers, M.	Aquis-Plan GmbH	5100 Aachen	EU
Oettingen, D. von	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	EU
Overrath, Frau Claudia		4300 Essen	AC
Overrath, M.	Landschaftsplaner	4300 Essen	AC
Paffrath, A.	Landwirtschaftskammer Rheinland	5300 Bonn	AC
Pahmeyer, Dr. L.	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	4400 Münster	EU/ Ref.
Peltzer, H.	Hessiches Landesamt für Landwirtschaft und Ernährung - Landentwicklung -	6200 Wiesbaden	AC
Pflug, Helga	Amt für Agrarordnung	4770 Soest	AC
Pick, G.	Gemeindeverwaltung	5162 Niederzier	AC
Pietscher, H.-W.	Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3000 Hannover	AC
Plum, E.	Amt für Agrarordnung	5350 Euskirchen	EU
Polczyk, H.	Talsperrenverband Eifel-Rur	5100 Aachen	-
Poth, H.		4630 Bochum	AC
Prietzschel, Dr. M.	Universität	DDR 4020 Halle	EU
Pütz, N.	Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft	5100 Aachen	-

Rabius, E.-W.	Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein	2300 Kiel	AC
Reese, Frau	DLG-Mitteilungen	6000 Frankfurt	-
Reloe, H.	Institut für Landtechnik der Universität	5300 Bonn	EU
Reschke, K.	Landesamt für Agrarordnung NRW	4400 Münster	AC
Richtscheid, Dr. P.	Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung	6200 Wiesbaden	EU
Ringel, Gudrun	Gemeindeverwaltung	5173 Aldenhoven	AC
Rosenbaum, J.	Amt für Agrarordnung	5760 Arnsberg	AC
Schäfer, W.J.	Landwirt	5169 Heimbach	Ref.
Scharf, W.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	2303 Gettorf	EU
Scharfenberg, E.	Kreisverwaltung	4048 Grevenbroich	AC
Scheele, Dr. M.	Universität	3400 Göttingen	AC
Schink, Dr. A.,	Freiherr-vom-Stein-Institut des Landkreistages NRW	4400 Münster	Ref.
Schmidt, W.	Amt für Agrarordnung	5220 Waldbröl	AC
Schmitz, J.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	AC
Schmitz, Frau Renate		4721 Kelmis (Belgien)	EU
Schölzel, B.	Amt für Agrarordnung	5100 Aachen	AC
Schön, Prof. Dr. H.	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft	3300 Braunschweig	Ref.
Schott, K.	Amt für Agrarordnung	5760 Arnsberg	EU
Schreiber, Prof. Dr. K.-F.	Universität	4400 Münster	AC
Schrey, Dr. H.P.	Geolog. Landesamt NRW	4150 Krefeld	AC
Schröder, H.	Kulturamt	6730 Neustadt	AC
Schulenberg-Alvensleben, Frau Alva v.d.	Landwirtschaftskammer Rheinland	3000 Hannover	AC
Schulte, B.	Amt für Agrarordnung	5760 Arnsberg	AC

Schulte, M.	Wahnbachtalsperrenverband	5210 Troisdorf	EU
Schulten-Baumer, H.		4330 Mülheim	-
Schumacher, Prof.Dr. W.	Universität	5300 Bonn	Ref.
Seelig, R.	Bezirksregierung	4000 Düsseldorf	AC
Sleeking, A.	Landinrichtingsdienst	3502 LA Utrecht (Niederlande)	AC
Söffler, R.	Amt für Agrarordnung	5200 Siegburg	EU
Stahn, R.	Gesellschaft für Landeskultur GmbH	2800 Bremen	AC
Steinebrunner, H.	Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung	6100 Darmstadt	AC
Stockmanns, Frau Christiane	Amt für Agrarordnung	5200 Siegburg	AC
Stockmanns, H.		4400 Münster	AC
Stoffels, Frau Hildegard	Bodenschutzzentrum des Landes NRW	4200 Oberhausen	-
Storch, Frau Jutta		5100 Aachen	EU
Strang, B.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	6550 Bad Kreuznach	AC
Stuhrmann, Dr. H.-U.	Landwirtschaftkammer Rheinland	5350 Euskirchen	EU
Tegge, Dr. H.-J.	Wissenschaftliches Zentrum für Agrarstruktur	DDR 3551 Falkenberg	AC
Terhardt, G.	Amt für Agrarordnung	4400 Münster	AC
Uhlir, J.	Flurbereinigungsamt	7880 Bad Säckingen	AC
Unger, H.-J.	Bayer. Landesanstalft f. Bodenkultur und Pflanzenbau	8000 München	EU
Wabnitz, W.	Kulturamt	5440 Mayen	EU
Wagner, K.	Kulturamt	6540 Simmern	EU
Wallberg, Frau Beatrix,	Universität	6300 Gießen	AC
Walther, H.	Rheinbraun AG	5000 Köln	-
Watermann, A. W.	Amt für Agrarordnung	4400 Münster	AC

Weingarth, E.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	6550 Bad Kreuznach	AC
Weiß, Frau Barbara	Kreisverwaltung	5160 Düren	AC
Weiß, Prof. Dr. E.	Universität	5300 Bonn	-
Wenk, H.	Landesbauernverband	7000 Stuttgart	EU
Werner, H.	Hydrotec Ingenieur-Gesellschaft für Wasser u. Umwelt mbH	5100 Aachen	EU
Wohlmeyer, Prof. Dr. H.	österreichische Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschung	1020 Wien (österreich)	EU
Wölfl, M.	Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Augsburg	8901 Stadtbergen	EU
Zerhusen, P.	Universität	4770 Soest	-
Ziese, Frau Ingeborg	Landesanstalt für ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW - LöLF	4350 Recklinghausen	-
Zimmer, Y.	Universität	3400 Göttingen	AC
Zobel, Frau Renate	Büro f. Kulturbautechnik und Wasserwirtschaft	DDR 1310 Berlin (Absage)	AC